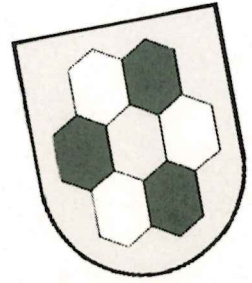


Stadt Bergkamen



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Ausgabe: 21/2025
Datum: 22.10.2025

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
71. Sitzung des Rates der Stadt Bergkamen am 30.10.2025	244 - 246
72. Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen; Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr	247 - 248
73. Öffentliche Zustellung an Herrn Musammer Avsar	249
74. Öffentliche Zustellung an Herrn Yuri Fedorovych	250

Herausgeber:	Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen	
Bezugsbedingungen:	Abonnement jährlich	10 EUR
	Einzelexemplar	1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Zentrale Dienste, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift), Telefon (02307/965-254) oder per E-Mail: Organisation@bergkamen.de



Bergkamen, 21.10.2025

Öffentliche Bekanntmachung

Die Mitglieder des Rates der Stadt Bergkamen wurden zu der am

Donnerstag, 30.10.2025, 17:15 Uhr,

im Ratssaal des Ratstraktes in Bergkamen stattfindenden Sitzung eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

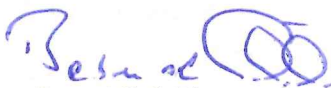
1	Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen gem. § 108a GO NRW	12/1751
2	Gründung der UKBS Kommunal und Service GmbH als Servicegesellschaft	12/1721
3	Gründung der „VKU REMobility GmbH“ als Servicegesellschaft der VKU	12/1722
4	Erwerb von Anteilen durch Trianel GmbH an der Trianel BESS 1 GmbH & Co. KG in einer Höhe von bis zu 25% des Kommanditkapitals und der mittelbaren Beteiligung an der Trianel Batteriepark Waltrop GmbH & Co. KG	12/1726
5	Kauf- und Abtretungsvertrag über Geschäftsanteile zwischen Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) und Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU), Änderung Gesellschaftsvertrag WVG	12/1740
6	3. Änderungssatzung vom ...2025 zur Satzung über die Entleerung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 19.12.2022	12/1732
7	3. Änderungssatzung vom zur Abwassergebührensatzung vom 19.12.2022 zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Bergkamen vom 19.12.2022	12/1734
8	Abfallbeseitigung hier: 31. Änderung der Gebührensatzung	12/1755
9	Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren hier: 5. Änderung	12/1756
10	Entgelterhöhung bei der VHS Bergkamen	12/1737

11	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NRW hier: Befreiung vom Gesamtabchluss 2024 gem. § 116a GO NRW	12/1723
12	Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwandes im Deckungskreis 65 - Bewirtschaftung städt. Gebäude und Grundstücke	12/1743
13	Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe/Aufwendung für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	12/1759
14	Überplanmäßige Mittelbereitstellung erheblicher Aufwendungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW	12/1725
15	Zustimmung zur Bereitstellung einer überplanmäßigen Aufwendung für die Reparatur und Wartung eines Hubrettungsfahrzeugs der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergkamen	12/1764
16	Budgetbericht Januar bis August 2025	12/1760
17	Darstellung der Betriebsabrechnung Abwasserbeseitigung 2024	12/1731
18	Darstellung des Betriebsabrechnungsergebnisses für das Jahr 2024 für die kostenrechnenden Einrichtungen Abfallbeseitigung und Straßenreinigung/Winterdienst	12/1752
19	Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2024 des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen (SEB) a) Entlastung der Betriebsleitung b) Feststellung des Jahresabschlusses c) Verwendung eines Jahresüberschuss / Behandlung eines Jahresfehlbetrages d) Entlastung des Betriebsausschusses e) Kenntnisnahme des Lageberichtes	12/1730
20	Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2024 des EntsorgungsbetriebBergkamen (EBB) a) Entlastung der Betriebsleitung b) Feststellung des Jahresabschlusses c) Verwendung eine Jahresgewinns / Behandlung eines Jahresverlustes d) Entlastung des Betriebsausschusses e) Kenntnisnahme des Lageberichtes	12/1753
21	Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2024 des Eigenbetriebes BreitBand Bergkamen (BBB) a) Entlastung der Betriebsleitung b) Feststellung des Jahresabschlusses c) Entlastung des Betriebsausschusses d) Kenntnisnahme des Lageberichtes	12/1716
22	Abwasserbeseitigungskonzept 2025 - 2030	12/1748
23	Beschluss des fortgeschriebenen Wirtschaftsplanes 2026 des Stadtbetriebes Entwässerung	12/1735
24	Beschluss des Wirtschaftsplanes 2026 des EntsorgungsbetriebBergkamen	12/1754

25	Beschluss des Wirtschaftsplanes 2026 des Eigenbetriebes BreitBand Bergkamen	12/1763
26	Bebauungsplan Nr. OA 120 „Wasserstadt Aden“ hier: 1. Änderung Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung Satzungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	12/1738
27	Stadtumbaugebiet „Revitalisierung Rathausviertel“ 1. Beschluss über den Abwägungsvorschlag zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 171b Abs. 2 BauGB 2. Beschluss der Satzung zur förmlichen Festlegung des Stadtumbaugebietes "Revitalisierung Rathausquartier" gemäß § 171d Abs. 1 Satz 1 BauGB	12/1739
28	Einwohnerfragestunde	
29	Anfragen und Mitteilungen	
30	Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder des Rates der Stadt Bergkamen	12/1762

Nichtöffentlicher Teil:

1	Bericht über die im Jahr 2024 durchgeführten Prüfungen	12/1729
2	Bebauungsplan Nr. OA 120 „Wasserstadt Aden“ hier: 1. Änderung Namen und Adressen der privaten Einwender, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 01.09.2025 bis einschließlich 03.10.2025 Stellungnahmen abgegeben haben	12/1741
3	Nichtöffentliche Anfragen und Mitteilungen	


Bernd Schäfer
Bürgermeister

Bekanntmachung

Melderegisterauskunft in besonderen Fällen

Nach § 50 Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323), ergeht folgender Hinweis:

1. Die Meldebehörde darf im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene Auskünfte aus dem Melderegister erteilen. Sie erfolgen an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs Monaten vor der Wahl oder Abstimmung.
Diese Auskünfte beinhalten Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.
2. Die Meldebehörde darf auf Verlangen von Mandatsträgern, Presse und Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Dabei werden Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums übermittelt. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
3. Adressbuchverlagen darf zum Zwecke der Herausgabe von Adressbüchern Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift sämtlicher Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilt werden.

Die betroffenen Personen haben nach § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen.

Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften

Nach § 42 BMG darf die Meldebehörde einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben, nicht jedoch zu arbeitsrechtlichen Zwecken, neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von familienangehörigen Nichtmitgliedern regelmäßig übermitteln.

Diese Nichtmitglieder haben nach § 42 Absatz 3 BMG das Recht, dieser Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft.

Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Gemäß § 58 c des Soldatengesetzes (SG) vom 30. Mai 2005 (BGBl. I S. 1482), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 72), übermitteln die Meldebehörden jährlich bis zum 31. März Meldedaten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr. Diese Meldedaten beinhalten Familienname, Vorname und gegenwärtige Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr verwendet diese Daten zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial.

Diese Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 BMG widersprochen haben.

Widerspruch

Der jeweilige Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bergkamen, Bürgerbüro, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, erklärt werden.

Der Widerspruch bleibt so lange bestehen, bis er von dem Betroffenen durch Erklärung gegenüber der Meldebehörde zurückgenommen wird.

Bergkamen, 15.10.2025



Sandra Diebel
Stadtkämmerin und Beigeordnete

Bekanntmachung**Öffentliche Zustellung:**

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz -LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV. NRW. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1184), wird der an

Herrn Musammer Avsar

letzte bekannte Anschrift: Lünener Straße 66 a, 59192 Bergkamen

gerichtete Grundbesitzabgabenbescheid vom 02.10.2025, Kassenzeichen: 10042012-0001-0100, öffentlich zugestellt, da eine aktuelle Anschrift nicht ermittelt werden kann und somit keine postalische Bekanntgabe möglich ist.

Der Bescheid kann während der allgemeinen Öffnungszeiten gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises im Steueramt der Stadt Bergkamen, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen (Zimmer 423) von dem Empfänger bzw. einer berechtigten Person eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass das Schreiben durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind.

Bergkamen, 20.10.2025



Sandra Diebel
Beigeordnete und Stadtkämmerin

Bekanntmachung**Öffentliche Zustellung:**

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV. NRW. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), wird die an

Herrn Yuri Fedorovych letzte bekannte Anschrift: Sosninych 20 , Wohnung 10, 01001 Kiew

gerichteten Anhörung über die Mitteilung nach Antragstellung – Inverzugsetzung – vom 13.10.2025, Kassenzeichen: 0046.855280/0046.855290, öffentlich zugestellt, da eine aktuelle Anschrift nicht ermittelt werden kann und somit keine postalische Bekanntgabe möglich ist.

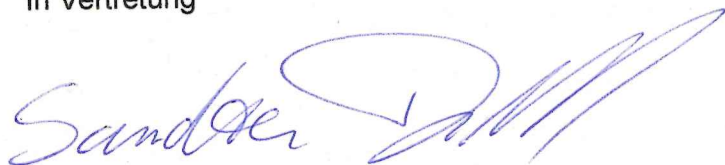
Die Anhörung kann während der allgemeinen Öffnungszeiten gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises im Jugendamt der Stadt Bergkamen, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen (Zimmer 310) von dem Empfänger bzw. einer berechtigten Person eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Schreiben durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt werden und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bescheide gelten an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind.

Bergkamen, 14.10.2025

Der Bürgermeister
In Vertretung



Sandra Diebel
Beigeordnete und Stadtkämmerin